

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 64 Samstag den 14. August 1858

### Öffentliche Bekanntmachungen

Die  
Königl. Württemb. Regierung  
des Neckar-Kreises

an  
das K. Oberamt Waiblingen.

Die nähere Untersuchung der Frage, welchen Umfang die Verbindlichkeiten des von einem Ausgewanderten bestellten Bürgen haben, hat zu dem Resultate geführt, daß dieser Bürgschaft nur der Werth einer cautio de iudicio sisti nicht aber der einer cautio iudicatum solvi beigelegt werden kann, daß somit die Gläubiger eines Ausgewanderten den bestellten Bürgen um die Bezahlung ihrer Forderung nicht in Anspruch nehmen können. Damit nun aber die Gläubiger hiedurch ohne Schuld nicht in Nachtheil gerathen, erscheint es angemessen, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen vor dem Wegzuge des Schuldners, welchem nach §. 32. der Verfassungs-Urkunde die vorherige Verichtigung seiner Schulden und anderer Verbindlichkeiten obliegt, geltend zu machen.

Das Oberamt wird demgemäß angewiesen, eine beabsichtigte Auswanderung vor dem wirklichen Wegzuge der Auswanderungslustigen mit dem Anfügen öffentlich bekannt zu machen, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an den Auswanderer innerhalb eines in der Regel auf 30 Tagen zu bemessenden Termins Bedacht zu nehmen, widrigenfalls für die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Mit dieser Bekanntmachung kann, wenn die verfassungsmäßige Bürgschaft bereits bestellt ist, die Anzeige hievon verbunden werden, es ist übrigens dabei nach Maßgabe der Verfassung die Richtung, in welcher diese Bürgschaft bestellt worden ist, zu bezeichnen.

Vor dem Ablaufe der anderweitigen Frist darf dem Auswanderungslustigen der Paß nicht ausgefolgt werden, wenn er nicht wegen Bezahlung der etwa zur Anmeldung kommenden Schulden genügende Sicherheit leistet. Unter derselben Voraussetzung kann auch von der öffentlichen Aufforderung an die Gläubiger überhaupt Umgang genommen werden.

Ludwigsbürg den 3. August 1858.

Für den Vorstand:  
Scholl.

Vorstehender Normal-Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht, mit dem Auftrage etwaige Auswanderer zu belehren, damit sie keinen Uebereinstimmungs-Accord abschließen, ehe sie sich der Ausfolge ihres Passes versichert haben.

Den 9. August 1858.

K. Oberamt  
Häberlen.



## Waiblingen.

Für die durch Feuersbrunst Verunglückten  
1) in Hochberg gingen folg. weitere milde Gaben ein: Von Sch. B. 24 fr. St. R. 2 fl. H. M. 1 fl. 45 fr. R. P. 1 fl. die Gemeinde in Hegnach 1 fl. HausCollecte in Korb 25 fl. 5/8 fr. 3/4 hr. 2) Für die in Beinstein: Von St. R. Sch. 2 fl. 42 fr. J. P. 2 fl. G. B. 2 fl. G. W. 1 fl. Fr. B. 30 fr. Fr. W. D. 2 fl. J. B. 3 fl. 30 fr. die Gemeinder. in Hegnach 1 fl. L. R. in St. 2 fl. F. St. in W. 5 fl. 15 fr. R. J. 1 fl. 45 fr. St. 4 fl. F. T. P. 18 fr. R. P. 1 fl. wofür den herzlichsten Dank aussprechen und reichen Segen wünschen.

Defan Bühler.  
Berw. Act. Beiel.  
Imm. Bunz.

## Beinstein.

## Dank für milde Gaben.

Der unterzeichneten Stelle sind bis jetzt aus unfrem Bezirk folgende milde Gaben für die hiesigen Abgebrannten gekommen:  
durch H. Oberamtmann H. v. St. in St. 1 fl. durch das Pfarramt Großheppach: von Fr. v. A. 10 fl., Barb. B. Witwe 24 fr., Imm. B. 24 fr., Schneid. Haag 6 fr., Friedrich D. etwas Mehl, Friedricke D. 18 fr., Fabrik. Bürkle 2 fl. Jungf. Siegle 3 fl., Amtsnotar Cuor 1 fl., Jak. Verb 24 fr., Fr. Gipsel 4 fl., M. Elmanger l. 12 fr., alt Johann Sigle 6 fr., Christian Sigle 6 fr., alt Joh. Sigle b. Schulhaus 24 fr., Fr. Oberförster K. 2 fl. 20 fr., Fr. Fuß Witwe 24 fr., H. Schüg 48 fr., Schulm. Gauß 30 fr., Pf. Dr. 2 fl., von Pf. W. in Korb 1 fl., v. S. in Waiblingen 12 fr., v. Apotheker D. in Waiblingen 2 fl.

Indem wir den Empfang dieser Gaben hiemit bescheinigen, sagen wir allen Gebern herzlichsten Dank und wünschen ihnen dafür Gottes reichen Segen.

Gemeinschaftliches Amt:  
Günzler. Merkle.

## Baach.

## Jagdverpachtung.

Die Ausübung des Jagdrechts auf der Markung Baach wird am 16. d. M. Morgens 7. Uhr auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Gemeinderath.

## Forstamt Schorndorf.

Revier Hohengehren.

## Eichen-Verkauf.

1) Dienstag den 17. dieß im Staatswald Ragenlau und Jung-Gehölz 34 Eichenstämme von meist schwächerer Beschaffenheit; im Weiserweg 1 Eichenstamm; im Oshlag 2 Eichenstämme; im Hühnerneß 1 Eichenstamm; im Obernamselhau 3 stärkere Eichenstämme, welche wegen ungünstigen Erlöses beim ersten Verkauf wiederholt versteigert werden; im Stegwiesenhau 1 Eichenstamm.

2) Mittwoch den 18. dieß im Fallenhau, bei Baach, 3 Eichenstämme; in der Martinshalde 2 Eichenstämme; im Buchhaldenschlag 2 Eichenstämme; im Baustelbau 3 Eichenstämme, in Gläserhalde, Espach und Schelmengehren 6 Eichenstämme. Zusammenkunft am ersten Tag Morgens 9 Uhr im Staatswald Ragenlau bei Altbach, am 2ten Verkaufstage Morgens 9 Uhr im Fallenhau bei Baach und wird der Verkauf in der vorbezeichneten Reihenfolge der Waldtheile vorgenommen.

Schorndorf den 9. August 1858.

R. Forstamt:  
Plieninger.

## Hochberg.

## D.A. Waiblingen.

## Haus und Garten-Verkauf.



Das den Erben der verstorbenen Frau Gräfin von Morpalli gehörige Wohnhaus mit Garten alhier wird am Freitag den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Hochberg zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Das Haus ist 1845. in modernem Styl neu erbaut worden, hat eine schöne freundliche Lage mit Fernsicht in das Neckarthal und die Umgegend, ist zweistöckig und enthält einen gewölbten Keller, Stallung, Remise, 7 Zimmer und sonstiges Geläß. Neben und hinter dem Haus ist ein Baum-, Gemüse- und Wurzgarten,  $\frac{1}{2}$  M. 19 R. im Meß haltend.

Unerachtet dieses Anwesens circa 8000 fl. gekostet hat und das Haus zu 5000 fl. in die



Brandversicherung aufgenommen ist, wird der Preis so billig gestellt, daß jeder Liebhaber dieß anerkennen wird. Dasselbe kann zu jeder Zeit eingesehen werden, nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen der Unterzeichnete. Indem die Liebhaber zu diesem eingeladen werden, wird bemerkt, daß unbekannte auswärtige Kaufslustige ihre Zahlungsfähigkeit aufzuweisen haben.

Den 5. August 1858.

Gerichtsnotar Schmid  
zu Cannstadt  
als von dem Erben mit dem  
Verkauf beauftragt.

Waiblingen.

**150 fl.**

Pflegschaftsgeld hat auszuleihen  
Gottlob Willinger.

Waiblingen.

Geld-Gesuch.

Gut versicherte Pfandscheine von 100 bis  
300 fl. sucht gegen baares Geld umzutauschen.

J. Spiz,

Gold- und Silberarbeiter.

Waiblingen.  
Meinem Feis gut sortirten Lager in  
Bettbarchente und Bettstriche  
habe seit einiger Zeit der dazu passende  
Artikel  
Bettfedern  
beigefügt, die nur in neuer Waare  
und billigt hiemit empfehle.  
G. Kauffmann.

Waiblingen.

Es ist ein Kinderschuhle verloren gegangen  
der redliche Finder wolle es bei Weber Unger  
abgeben.

Waiblingen.

Jakob Weichert hat einen Sappinger Pflug  
zu verkaufen.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat einen Wagen für 2 Rube  
oder ein Pferd mit eisernen Achsen zu ver-  
kaufen.

Unger, Metzger.

Waiblingen.

**Einladung.**

Meine hiesige und auswärtige gute Freunde  
und Bekannte, welche nicht alle persönlich ge-  
laden werden können, lade ich auf diesem  
Wege zu der am nächsten Dienstag im Gasthof  
zum Adler dahier stattfindenden Hochzeit meiner  
Tochter freundlichst ein.

Waiblingen den 14. August 1858.

Schaal, Sekler.

Von Korb an bis an Hobreusch ist ein  
Filschut, mit schwarz seidenem Band verloren  
gegangen, der jetzige Besitzer wolle diesen gegen  
gute Belohnung abgegeben an die Redaktion  
dieses Blattes

Joh. Brischar von Horb am Neckar hat  
eine gute sehr starke Mostpresse, für Gemeinde  
tauglich, zu verkaufen. Die nähere Beschrei-  
bung derselben steht im Schwarzwälder Boten  
den 31. Juli d. J.

Waiblingen.

Alt Küfer-Ob.-Meister Plüger verkauft  
einen vollständigen Küfer-Handwerkzeug etc.  
Bodenholz von 4 bis 7½ Schu, ebenso Laugen  
nebst weingrüne Fässer von 3 bis 10 Eimer  
in Eisen gebunden, nächsten Mittwoch den 18.  
August.

Plüger sen.

Hegnach. Ein neues Handwäglele mit  
eisernen Achsen habe ich um billigen Preis zu  
verkaufen

Daniel Krauß, Schmid.

Waiblingen. Im Gasthof zum Adler  
ist eine Kape verwechselt worden, der jetzige  
Besitzer wolle diese umtauschen bei der  
Redaktion.



## Waiblingen.

Für die

**Urachter Bleiche**wird immer noch Tuch und Faden angenommen.  
G. Kauffmann jun.

## Großheppach.

Auf die vielen Klagen über blauen, schwarzen, schweren, sauren Obstmost, unreine, trübe Weine, muß ich öffentlich antworten: Ist ein Most oder Wein schwer, zäh, blau oder säuerlich, so wird ein gleich großes Faß gereinigt, mit meinen arsenikfreien Schwefelschnitten mit Gewürz mit 2 Schnitten per Eimer eingebrannt, 36 Stunden stehen gelassen, dann Most oder Wein abgelassen, ohne das Faß auszuschwenken, und die Getränke aufgebrannt, dann sind diese in 14 Tagen gut. Wer bei der Aussicht auf ein geeignetes Wein- und Obstjahr seine leere Fässer mit meinen, für die Verbesserung der Weine, des Mostes und Biers im Faß, bereiteten arsenikfreien Schwefelschnitten, statt mit gelben oder nachgemachten (sogenannten Gewürzschnitten) einbrennt, die 1857r und älteren Weine und Obstmost alle 8 Tage ein wenig ansbrennt, einträufelt, erzeugt seine Weine, Most und Bier um die Hälfte werthvoller, lagerhafter und feiner; die nie krank werden, keine Kopfschmerzen und Magenleiden erzeugen, worüber Viele klagen, die aus Sparsamkeit meine Schnitten nicht anwenden. Das Pfund mit Gewürz kostet 48 fr., die Schnitte 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. ohne Gewürz 32 fr., die Schnitte 1 fr.

J. F. Bürkle.

## Waiblingen.

Ein 4 Eimriges Weingrünes gut in Eisen gebundenes Faß steht zum Verkauf.  
Bei der Redaktion dieses Blattes.

Um seine Leistungen anzupreisen und zugleich die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen, hat jüngst ein Engländer zu Liverpool, der sich mit dem Ausstopfen von Thieren beschäftigt, unter der Uberschrift in großen Lettern: „Merkwürdiger Irrthum,“ angezeigt, daß er für einen von ihm ausgestopften Hund die Hundsteuer habe bezahlen müssen, weil der Empfänger dieser Steuer sein Werk für einen lebendigen Hund gehalten haben.

Winnenden.  
Naturalkien-Preise den 12. August 1858.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, v. Schfl.	7 54	7 43	7 31
Dinkel, neuen	6 11	5 58	5 31
Haber,	8 6	7 13	6 24
Waizen,	12 16	11 44	11 12
Kernen	— —	— —	— —
Gerste,	9 4	8 48	8 32
Gerste,	8	7 12	6 24
Roggen,	10 40	10 32	9 36
Mischling p. Sri.	— —	— —	— —
Einforn	— —	— —	— —
Welschkorn Sri.	1 20	1 16	1 12
Ackerbohnen	2 4	2 —	1 52
Wicken	2 —	1 52	1 44

Winnenden. Brod-Taxe.  
8 Pfund gutes Kernenbrod . . 28 fr.  
8 " " schwarzes Brod . . 26 fr.  
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 Loth

Waiblingen. Brod-Taxe.  
8 Pfund gutes Kernenbrod . . 30 fr.  
8 " " schwarzes Brod . . 28 fr.  
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 Loth

## Waiblingen. Fleisch-Taxe.

1 Pfund Rindfleisch . . . 8 fr.  
" " Kalbfleisch . . . 8  
" " Schweinefleisch . . . 10

In dem Weinberg des W. in Großheppach hat es gegenwärtig schon mehrere schwarze reife Trauben.

Auflösung des Logogryphs in No 63:  
Spaß, Paß, Aß.

— Es gieng eine Frau in der Stadt herum, und bettelte. Der Bettelvoigt wollte ihr das Betteln verbieten, da neigte sie sich vor ihm und sagte: Ach, gnädiger Herr Bettelvoigt, laßt mich nur eine Stunde herumgehen und sammeln, hernach will ich mich ja gern aus der Stadt fortmachen. Der Bettelvoigt antwortete: Treibis nur noch eine Stunde, man kann wohl ein Auge zuthun, wenn die Leute einem seinen gebührenden Titel geben.